

# Handyordnung für die Johannes-Vincken-Schule Grundschule Lommersum

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 14.05.2025)

## 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten)** ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

**Während des Unterrichts** müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie müssen in der Tasche aufbewahrt werden.

### 2.2. Sonderregelungen

#### Dringende Fälle

Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

#### Medizinische Gründe

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

#### Lehrkräfte und Schulpersonal

Sie sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion digitale Endgeräte ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

#### 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

#### 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 15.05.2025 in Kraft und wird bei Bedarf durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

**Johannes-Vincken-Schule**

**Lommersum, 14.05.2025**

**Schulleitung**

B. Schone

**Schulkonferenz/Elternvertretung**

H. Schefe

**Schulkonferenz/Lehrervertretung**

B. Lastering